



Vorgaben zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verband Österreichischer Volkshochschulen.
Auf Basis der Vorgaben der Wiener Volkshochschulen GmbH.

Titel	Vorgaben zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verband Österreichischer Volkshochschulen
Ziel	Konkrete Vorgaben zum Umgang mit Anwendungen der Künstlichen Intelligenz
Zielgruppe	Alle Mitarbeiter*innen des VÖV
Letzte Aktualisierung	Februar 2026
Gültigkeit	Bis auf Widerruf

Vorgaben zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)

Für welche Zwecke darf/soll ich KI-Anwendungen nutzen?

KI-Anwendungen können im VÖV genutzt werden, wenn sie Arbeitsprozesse unterstützen, vereinfachen oder beschleunigen.

Welche Daten darf ich NICHT in ein KI-Tool eingeben?

- personenbezogene Daten (Namen, Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern)
- sensible personenbezogene Daten von Personen wie Sozialversicherungsnummern, Informationen zu Gesundheit, sexueller Orientierung, politischer Orientierung, etc.
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (z.B. Daten von Förderanträgen, Budgets)
- urheberrechtlich geschützte Werke (z.B. ein Kapitel eines Buches)

Die Entscheidung über die Sensibilität von Daten trifft die Mitarbeiter*in, bei Unklarheit in kollegialer Rücksprache. Nicht nur Texte, sondern auch Zahlen, Bilder, Audio- und Videodateien sind Daten, die in ein KI-Tool eingegeben werden können, und unterliegen damit diesen Regelungen.

Worauf muss ich bei der Verwertung von Ergebnissen der KI achten?

- Die Ergebnisse **können falsch sein**, daher ist der Inhalt jedenfalls zu gewissenhaft zu prüfen und allenfalls zu korrigieren.
- Das Ergebnis **kann das Urheberrecht verletzen**, daher ist jedenfalls zu prüfen, ob hier alle Angaben zu den Quellen (im Sinne eines Zitats) korrekt sind.



Vorgaben zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verband Österreichischer Volkshochschulen.
Auf Basis der Vorgaben der Wiener Volkshochschulen GmbH.

- Wenn keine Expertise zum Ergebnis besteht, also auf das Ergebnis der KI vertraut werden müsste, darf das Ergebnis nicht verwendet werden, ohne dass es eine Person mit entsprechender Expertise geprüft hat.

Muss ich die Nutzung von KI in meinem Arbeitsalltag vorab mit jemandem abklären?

Grundsätzlich obliegt die Verwendung der Selbsteinschätzung der Mitarbeiter*in, die Vorgaben und Regelungen zur KI – dieses Papiers und ebenso der KI-Richtlinie des VÖV - und damit verbundenen Themen wie Datenschutz müssen eingehalten werden, bei Unklarheit muss eine kollegiale Klärung erfolgen.

Darf ich meine berufliche E-Mail-Adresse verwenden, wenn ich mich bei einem KI-Tool registriere?

Wenn ein KI-Tool im Rahmen der Tätigkeit für den VÖV nutzt, ist die Registrierung mit der personalisierten E-Mail-Adresse (im Stil von vorname.nachname@vhs.or.at) gestattet.

Bitte beachte: Wenn du dich mit deiner E-Mail-Adresse bei digitalen Tools registrierst, werden alle Transaktionen der verwendeten E-Mail-Adresse zuordenbar.

Darf ich einer KI-Anwendung meine Daten zu Trainingszwecken überlassen?

Wenn es möglich ist, ist die Nutzung user*innenbezogener Daten zu Trainingszwecken auszuschließen. Einer Nutzung zu Trainingszwecken muss also nach Möglichkeit aktiv widersprochen werden.

Muss ich Werke, die mit Hilfe von KI-Software entstanden sind, kennzeichnen?

Jedenfalls müssen KI-generierte Videos und Bilder als solche gekennzeichnet werden. Es ist der Hinweis „Dieses Video/dieses Bild wurde von Menschen mit Unterstützung einer KI erstellt.“ hinzuzufügen.

Bei KI-unterstützten Übersetzungen ist sicherzustellen, dass das Ergebnis überprüft wird und korrekt ist. Die Verantwortung für die Nutzung der KI trägt auch hier die jeweilige Mitarbeiter*in. Ein Hinweis wie: „Dieser Text wurde von Menschen mit Unterstützung einer KI übersetzt.“ ist zu verwenden.